

Anerkennung der Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration im Zusammenhang mit dem Studienabschluss Kindheitspädagogik (B.A) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB)

Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik wird an der KHSB im Sinne einer Pädagogik als inklusive gelehrt. Eine inklusive Ausrichtung meint hierbei eine pädagogische Ausrichtung, welche auf Partizipationsmöglichkeiten und Verringerung sozialer Exklusionsrisiken aller Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern und Familien unter Berücksichtigung aller Diversitätsmerkmale fokussiert. Ziel des Studiums ist ein fundierter Kompetenzerwerb, welcher Studierende befähigt an der Transformation hin zu einem inklusiven Bildungs- und Erziehungssystem mitzuwirken.

Ein entscheidender Grundgedanke einer Pädagogik als inklusive in pädagogischen Institutionen ist die gemeinsame Zuständigkeit für alle Kinder in einer Verantwortungsgemeinschaft als inklusives Team. Der Aufenthalt von Kindern mit Behinderung / Förderbedarf in Kindertagesstätten und Schule / Hort ist derzeit an eine bestimmte Fachlichkeit von Heil- und/oder Sonderpädagogik gebunden. Um auch allgemeinpädagogische Fachkräfte für diese Aufgabe zu qualifizieren führte der Berliner Senat für Berlin die integrationspädagogische Zusatzqualifikation „Fachkraft für Integration“ zunächst für Erzieher_innen ein. Seit Sommer 2018 ist auch die KHSB berechtigt zur Fachkraft für Integration im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik auszubilden. Studierende der Kindheitspädagogik an der KHSB erwerben die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration durch eine Schwerpunktbildung im Studium.

Die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration (Berlin) zielt auf die integrative Arbeit in Gruppen von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Kompetenzaufbau für den Balanceakt der Benennung bestimmter Unterstützungsbedarfe von Einzelnen oder vulnerablen Gruppen, wie z.B. Kinder mit Behinderung, in gleichzeitiger Vermeidung diese Personen dem pädagogischen und gesellschaftlichen Risiko von starrer Etikettierung und Aussonderung auszusetzen, ist eine der Kernaufgaben von Studierenden des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik an der KHSB.

Studierende der Kindheitspädagogik (B.A.) erhalten in ihrem Studium an der KHSB eine generelle inklusive Grundbildung in Theorie und Praxis, welche weite Teile der Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration bereits abdeckt. Dies wurde in einer Synopse der Curricular sowie einer weiteren Präzisierung der Theorie- Praxis-Relationierung im Studiengang BA Kindheitspädagogik an der KHSB an den Berliner Senat dargelegt. Inhalte finden sich in den Modulen:

- Modul 01: Kindheitspädagogische Theorien und Erkenntnisse
- Modul 02: Kindliche Entwicklung und Begleitung in ökosystemischer Perspektive
- Modul 04: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Differenzdiskurse
- Modul 05: Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt
- Modul 06: Ganzheitliche Bildung: Didaktik und Methodik der Kindheitspädagogik
- Modul 11: Kommunikation und Kooperation
- Modul 13: Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik
- Modul 14: Anthropologie der Kindheitspädagogik

Studierende, welche die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration erwerben möchten, haben darüber hinaus in Abstimmung mit dem Berliner Senat folgende Kriterien zu erfüllen:

Modultitel	Semesterlage	Kommentierung
Modul 9: Praxis der Kindheitspädagogik	4. Semester	Im Mittelpunkt des Moduls stehen Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des professionellen pädagogischen Handelns im Praxisalltag durch einen differenzierten, reflexiven Praxis-Theorie-Lernprozess. Die individuellen und sozialen Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sowie die Querschnittsperspektiven Geschlechterdifferenz, kulturelle Vielfalt, Beeinträchtigung und Begabung werden dabei besonders berücksichtigt. Das Modul umfasst ein praxisvorbereitendes Seminar, eine zwanzigwöchige, zusammenhängende Tätigkeit in professionellen Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik unter fachlicher Begleitung (Praxisbegleitung), ein praxisbegleitendes Seminar sowie den Baustein Supervision. Studierende, die die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration anstreben absolvieren ihr Praktikum in Settings der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und Frühförderung. Sie sind in der Lage, Kinder als Personen in ihrer Vielfalt anzunehmen und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten und Lebenslagen ihrer Familien differenzierte Vernetzungen zu gestalten.

<p>Modul 10: Studienschwerpunkt (SSP)</p>	<p>5.-6. Semester</p>	<p>Die Studienschwerpunkte orientieren sich an Schlüsselqualifikationen der Kindheitspädagogik und sind als Theorie-Praxis-Einheit gestaltet. Anhand ausgewählter Tätigkeitsmerkmale und Orientierungen der Kindheitspädagogik erwerben die Studierenden im Studienschwerpunkt Schlüsselqualifikationen, das heißt exemplarische Kenntnisse, Handlungskompetenzen und Haltungen, die in jeder Praxis der Kindheitspädagogik anwendbar sind. Studierende, die die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration anstreben, belegen entweder den Studienschwerpunkt „Inklusive Bildung“ oder „Partizipative Gestaltung von Prozessen der Bildung und Erziehung von Kindern und der Familienbildung“ und verorten hier ihr Praxisprojekt mit besonderem Blick auf die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und Frühförderung.</p> <p>Zentraler Baustein der Studienschwerpunkte ist das Studienschwerpunktseminar, welches exemplarisch Fragestellungen und Problemfelder der Kindheitspädagogik unter Berücksichtigung von Heterogenität anhand von Theorien reflektiert und analysiert und darauf bezogene Handlungskonzepte und Methoden der Kindheitspädagogik erarbeitet. Ein weiterer zentraler Baustein der Studienschwerpunkte ist die Projektarbeit. Aufbauend auf den Inhalten des Studienschwerpunktseminars entwickeln die Studierenden, durch Lehrende begleitet, eigene Projekte, die sie in die Praxis umsetzen und abschließend evaluieren. Die Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte werden durch ausgewählte fach- und bezugswissenschaftliche Lehrangebote ergänzt.</p>
<p>Modul 18: Allgemeinwissenschaftliches Modul</p>	<p>5.-7. Semester</p>	<p>Das allgemeinwissenschaftliche Modul eröffnet Studierenden, die die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration anstreben, die Option, einen eigenen Schwerpunkt im Verlauf des Studiums setzen zu können, indem sie den neu konzipierten Baustein „Klinische Heilpädagogik im Kindesalter“ belegen, in welchem sich die Studierenden bewusst für eine Spezialisierung im Bereich der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung entscheiden. Der Nachweis dieses Bausteins ist Voraussetzung für die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Integration. Das Seminarangebot für das AW-Modul umfasst heilpädagogische Konzepte und Methoden im Überblick, insbesondere folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehung als Grundlage der Entwicklungsbegleitung • Entwicklungsorientierte Beratung • Psychomotorik als gruppenorientiertes Angebot

		<ul style="list-style-type: none"> • Heilpäd. Entwicklungsbegleitung im Spiel (Heilpäd. Übungsbehandlung) • Traumapädagogik • Unterstützte Kommunikation • Frühe Hilfen/ Frühförderung • Ausgewählte Behinderungsarten und psychische Auffälligkeiten • Therapeutische Zugänge bei Kindern mit Behinderungen/psychischen Störungen • Familienbegleitung von Kindern mit Behinderungen • Trauerbegleitung • Grundlagen der Grundpflege (Aktivitäten des täglichen Lebens, Lagerung etc.)
--	--	--

Von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist die Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Integration der Berliner Jugendämter (2015) zum Verfahren der Förderung von Kindern mit Behinderung in Kitas herausgegeben worden. Für die Leistungserbringung der Fachkraft für Integration sind dort Aufgaben klar benannt. Für die Module 9, 10 und 18 gilt, dass ein Kompetenzerwerb in Abstimmung mit der Leistungserbringung erfolgt.

Im **Praktikum** ist eine Verankerung des Aufgabenspektrums in den Ausbildungsplänen mit der Einrichtung erforderlich und ist im abschließenden Praktikumsbericht nachzuweisen. Für das Praktikum bieten sich folgende Arbeitsbereiche, möglichst mit langjähriger Erfahrung in diesem Bereich, an:

- Integrative Kindertagesstätten
- Integrative Schule (Schwerpunktschulen, Gemeinschaftsschulen) sowie der Hortbereich
- Einrichtungen der Frühförderung wie Sozialpädiatrische Zentren, unter der Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen (Kita)
- Integrativ arbeitende Bildungsorte der offenen Kinder- und Jugendhilfe mit Erfahrung und Qualifikation für die Arbeit an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe / Behindertenhilfe
- Träger und Verbände sofern Erfahrung und Qualifikation für die Arbeit an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe / Behindertenhilfe vorliegt und unter der Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit integrativen pädagogischen Einrichtungen